

Schriften zum Völkerrecht

Band 112

Die Großraumtheorie

Ein Beitrag zur Geschichte der
Völkerrechtswissenschaft im Dritten Reich,
insbesondere der Kriegszeit

Von

Mathias Schmoeckel



Duncker & Humblot · Berlin

Mathias Schmoeckel · Die Großraumtheorie

Schriften zum Völkerrecht

Band 112

Die Großraumtheorie

Ein Beitrag zur Geschichte der
Völkerrechtswissenschaft im Dritten Reich,
insbesondere der Kriegszeit

Von

Mathias Schmoeckel



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Schmoeckel, Mathias:

Die Grossraumtheorie : ein Beitrag zur Geschichte der
Völkerrechtswissenschaft im Dritten Reich, insbesondere der
Kriegszeit / von Mathias Schmoeckel. – Berlin : Duncker und
Humblot, 1994

(Schriften zum Völkerrecht ; Bd. 112)

Zugl.: München, Univ., Diss., 1993

ISBN 3-428-08035-1

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1994 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0582-0251

ISBN 3-428-08035-1

People often study history less for what they might learn than for what they want to prove. This is one reason why so much is known about internationalist theories since the end of the Middle Ages. Vast efforts have been made, innumerable books have flowed, from the wish to cite Dubois or Dante, Crucé or Sully, as forerunners of the League of Nations or United Europe or the United Nations experiment - and from the even more curious supposition that it was necessary to study these early writings for guidance in creating, improving or saving these twentieth-century projects.

F.H. Hinsley, *Power and the pursuit of peace*, S.13.

Vorwort

Die Entstehung dieser Publikation von der Idee bis zur Erstellung und Überarbeitung folgt der Entwicklung der Großraumtheorie in einem Abstand von genau 50 Jahren. In dieser Zeitspanne haben epochale Ereignisse wie der Zweite Weltkrieg und der Umbruch im Osten das Weltgeschehen und die Sicht der Weltordnung erheblich verändert. Geblieben ist das Interesse bzw. das Bedürfnis nach Kriterien zur Erfassung der Welt- und Völkerrechtsordnung. Was Schmitt vor dem besonderen Hintergrund der politischen Lage des Jahres 1939 entwickelt hat, kann entweder als Antwort auf gegenwärtige Fragen oder als Verzichtstück heutiger Ideologie Aktualität gewinnen¹. Die Arbeit will daher vor jeder politischen Inanspruchnahme der Großraumlehre einen Beitrag dazu leisten, die historische Großraumtheorie im Kontext der Völkerrechtswissenschaft der Kriegszeit zu ermitteln.

Von vielen Seiten habe ich bei der Anfertigung Hilfe erhalten. Meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Hermann Nehlsen, danke ich für die Betreuung der Arbeit und für vielfältige Unterstützung. Die Anregungen, die ich durch die Tätigkeit für ihn und an seinem Lehrstuhl erhalten habe, haben mich erst in die Lage versetzt, diese Dissertation zu schreiben. Herrn Prof. Dr. Peter Landau bin ich durch den Zweitbericht, wichtige Hinweise und das Interesse an der Arbeit gleichermaßen verbunden. Auch Herrn Prof. Dr. Bruno Simma möchte ich für wichtige Anregungen und Gespräche Dank sagen.

¹ Vgl. etwa die neue Ausdeutung der Schmittschen Lehren vor dem Hintergrund der neuen politischen Umstände im Schlußkapitel von *Rüthers*, Carl Schmitt im Dritten Reich, 2. Auflage 1990, und in *ders.*, Ideologie und Recht im Systemwechsel, München 1992.

Viel zu verdanken habe ich dem Vorbild von Prof. Dr. Harald Siems und Frau Prof. Dr. Maximiliane Kriechbaum. Dank der Aufgeschlossenheit gegenüber meiner Arbeit und dem Engagement von Frau Prof. Kriechbaum habe ich wichtige Einsichten gewinnen können. Den Freunden und Kollegen am Leopold-Wenger-Institut, u.a. Thomas Gutmann MA, Hans-Georg Hermann, Dr. Jörg Kruttschnitt und Andreas Thier MA, danke ich für Kritik und Geduld. Die Universität München unterstützte mein Projekt mit einem Promotionsstipendium. Auch den Damen und Herren in den Archiven möchte ich für die gewährte Hilfe danken.

Meine Familie war und ist mein Fundament. Ich widme die Arbeit meinen lieben Eltern.

Mathias Schmoeckel

Inhaltsverzeichnis

A. Einführung	13
I. Kurze Darstellung der Großraumtheorie	13
II. Zielsetzung der Arbeit	14
III. Vorgehensweise der Arbeit	17
B. Die Großraumtheorie	20
I. Die Publikationen von Carl Schmitt zur Großraumtheorie	20
1. Die Literatur bis 1945	20
2. Der "Nomos der Erde"	21
II. Begründung der Großraumordnung durch Carl Schmitt	23
1. Vorgehensweise	23
2. Völkerrechtsgeschichtliche Argumentation	24
a) Historischer Überblick über die Entwicklung bis zum Ersten Weltkrieg	24
b) Das Völkerrecht der Übergangsjahre	28
c) Die wirkenden Kräfte	31
aa) Die Kräfte des Raumes	31
bb) Der Nomos	34
d) Konsequenzen für die Großraumordnung	38
3. Die Aufgaben des Völkerrechts	43
a) Der Großraum als konkrete Ordnung	43
b) Der Großraum als politische Ordnung	47
aa) Der Begriff des Politischen	47
bb) Reich	49
cc) Großraum	52
dd) Der Weltstaat	56
c) Die Hegung des Kriegeres	60
4. Juristische Argumente	64
a) Die Monroe-Doktrin als "precedent"	64
b) Der Grundsatz der Effektivität	67
5. Ergebnis	71
a) Vorläufiger Befund	71
b) Andere Interpretationen	78
III. Elemente der Großraumordnung	81
1. Raumordnung	81

a) Geopolitik	81
b) Geojurisprudenz	86
c) Vergleich mit den Ideen Carl Schmitts	88
2. Reich	91
a) Begriffsgeschichte	91
b) Bei C. Schmitt	95
3. Großraum	97
a) Begriffsgeschichte	97
b) Wirtschaftliche Aspekte	98
c) Regionale Völkerrechtssysteme	99
4. Die Intervention	100
a) Traditionelle Auffassung	100
b) Gegenläufige Ansichten	102
c) Bedeutung nach Schmitt	104
5. Völkerrecht in der Großraumära	105
6. Die Völkerrechtssubjektivität	107
a) Traditionelle Konzeptionen, insbesondere Mandate und Protektorate	107
b) Die Aushöhlung des Grundsatzes der Staatengleichheit durch die national-sozialistische Völkerrechtslehre	111
c) Völkische oder staatliche Ordnung im Großraum	115
d) Die rechtliche Natur der Hegemonie	117
IV. Die politische Wirksamkeit der Großraumtheorie	124
1. Mythos der Großraumordnung	124
a) Struktur eines Mythos	124
b) Intention eines Mythos	127
c) Völkerrechtswissenschaft und Mythos	131
2. Verhältnis der Großraumtheorie zum Nationalsozialismus	133
a) Praktikabilität der Großraumtheorie	133
b) Offizielle Reaktionen	139
c) Die Abweichungen	141
3. Schlußbemerkung zum "Nomos der Erde"	147
C. Die Kontroverse zur Großraumtheorie	152
I. Einführung in die Diskussion über die Großraumtheorie	152
1. Chronologischer Überblick 1939 bis 1945	152
2. Stellung der Großraumtheorie in der völkerrechtlichen Diskussion bis 1945	158
3. Einteilung in Schulen	161
a) Kriterium einer Differenzierung	161
b) Die völkische und die etatistische Lehre	162
4. Vorgehensweise	165
II. Methoden	166

1. Völkische Völkerrechtslehre	166
2. Etatistische Lehre	167
3. Politisches Völkerrecht	170
III. Positionen zur Großraumtheorie	174
1. Raum	174
a) Völkische Völkerrechtslehre	174
b) Etatistische Lehre	176
c) Ergebnis	178
2. Reich	180
a) Völkische Völkerrechtslehre	180
aa) Konkrete oder allgemeine Größe	180
bb) Charakter des deutschen Reiches	182
b) Etatistische Lehre	184
c) Ergebnis	186
3. Großraum	188
a) Völkische Lehre	188
aa) Verhältnis zum "Lebensraum"	188
bb) Geographische Ausdehnung	190
cc) Weitere Großräume?	191
b) Etatistische Lehre	194
aa) Definition	194
bb) Raumaufteilung	197
c) Ergebnis	198
4. Großraumordnung	200
a) Gegenwärtigkeit der Großraumordnung	200
b) Ziel der Großraumordnung	202
c) Macht- und Kraftzentrum	204
d) Inhaltliche Vorstellungen der völkischen Lehre	205
aa) Rangordnung	205
bb) Einzelne Ideen zur Gestaltung der Großraumverwaltung	208
e) Etatistische Lehre	211
aa) Charakter als Rechtsordnung	211
bb) Führung	212
cc) Andere Ordnungsmodelle	216
dd) Souveränität	218
ee) Großraumverwaltung	224
ff) Reichsaußenverwaltung	225
f) Ergebnis	227
5. Die neue Völkerrechtsordnung	229
a) Interventionsverbot	229
b) Beziehungen zwischen und in den Großräumen	230
6. Politische Idee	234

a) Völkische Lehre.....	234
b) Etatistische Lehre	235
c) Ergebnis	236
7. Zusammenfassung der Kontroverse.....	237
D. Zur deutschen Völkerrechtswissenschaft der Kriegszeit	241
I. Der Freiraum der Diskussion	241
1. Grenzen der Großraumdiskussion.....	241
a) Offen gebliebene Fragen.....	241
b) Vergleich mit den italienischen Publikationen.....	243
c) Vergleich mit den verwaltungsinternen Plänen	246
d) Ergebnis	248
2. Historisierung der Völkerrechtswissenschaft	249
3. Wissenschaftsfreiheit und Zensur	251
a) Die Rechtslage	251
b) Der Freiraum der Autoren.....	253
c) Einzelfälle	256
II. Funktion der Völkerrechtswissenschaft im NS-Regime	259
1. Funktion des Völkerrechts.....	259
2. Funktion der Großraumtheorie.....	261
a) Mangelnde inhaltliche Brauchbarkeit.....	261
b) Rechtfertigung	262
c) Propaganda	264
3. Vergleich zu den anderen Rechtsdisziplinen	268
III. Historische Stellung der Großraumtheorie.....	271
1. Gestufte Rechtssubjektivität	271
2. Hegemonie oder Gleichgewicht ? - Würdigung.....	277
E. Abstract	281
Literaturverzeichnis	284
1. Ungedruckte Quellen	284
2. Zitierte Werke von Carl Schmitt	284
3. Literatur bis 1945	287
4. Literatur ab 1946	296
Personenverzeichnis	307

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
AJIL	American Journal of International Law
ADAP	Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik
aoP	außerordentlicher Professor
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
AP	Auswärtige Politik
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
BA	Bundesarchiv
BYIL	British Yearbook of International Law
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
DJ	Deutsche Justiz
DJZ	Deutsche Juristenzeitung
DKoIZ	Deutsche Kolonialzeitung
DR	Deutsches Recht
DRW	Deutsche Rechtswissenschaft
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt
DVw	Deutsche Verwaltung
DWD	Deutscher Wissenschaftlicher Dienst
EPIL	Encyclopedia of Public International Law
FN	Fußnote(n)
HRG	Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte
Hrsg.	Herausgeber
HZ	Historische Zeitschrift
JW	Juristisches Wochenblatt
JZ	Juristenzeitung
MAP	Monatsheft für Auswärtige Politik
MGM	Militärgeschichtliche Mitteilungen
mwL	mit weiteren Literaturangaben
mwN	mit weiteren Nachweisen
NDB	Neue Deutsche Biographie
NSM	Nationalsozialistische Monatshefte
NSRB	Nationalsozialistischer Rechtswahrerbund
OP	Ordentlicher Professor
ÖZöR	Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht
PDoz	Privatdozent
RGBI	Reichsgesetzesblatt
RVwBl	Reichsverwaltungsblatt
RVL	Reich-Volksordnung-Lebensraum
S./Sp.	Seite/Spalte

VBS	Völkerbundsatzung
VerwArch	Verwaltungsrechtsarchiv
VjZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
VuV	Völkerbund und Völkerrecht
WS	Wintersemester
ZAkDR	Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZfP	Zeitschrift für Politik
ZfV	Zeitschrift für Völkerrecht
ZNR	Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte
ZöR	Zeitschrift des öffentlichen Rechts
ZRG GA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft

A. Einführung

I. Kurze Darstellung der Großraumtheorie

In seinem Vortrag vom 1. April 1939 zum Thema "Völkerrechtliche Großraumordnung mit Interventionsverbot für raumfremde Mächte. Ein Beitrag zum Reichsbegriff im Völkerrecht"¹ diagnostizierte Carl Schmitt das Absterben des modernen Völkerrechts und skizzierte Strukturen einer neuen aufziehenden Weltordnung. Das bisherige Völkerrecht sei durch die Konzeption souveräner Staaten geprägt gewesen. Der Staatsbegriff gewährleiste jedoch nicht mehr die grundlegende Funktion des Völkerrechts, nämlich die der Raumordnung. Aufgrund der mangelhaften Raumordnung in Europa, insbesondere durch die "Pariser Vorortverträge"², bedürfe es eines neuen Raumordnungsprinzips. Dieses Prinzip sah Schmitt in der "Großraumordnung". Hierfür sei die amerikanische Monroe-Doktrin das früheste und bisher erfolgreichste Vorbild. Diese habe nämlich zum ersten Mal einen konkreten Raum - den amerikanischen Kontinent - mit einem grundlegenden Interventionsverbot für nicht-amerikanische, also raumfremde Mächte, verbunden. Das Ordnungskriterium innerhalb des Großraumes erblickte er in dem Begriff des "Reiches". "Reiche" seien als Träger und Gestalter des Völkerrechts Nachfolger der souveränen Staaten³. Sie seien die führenden Mächte der Großräume, ihre jeweilige politische Idee strahle in ihren Großraum aus und definiere diesen so⁴. Dadurch schlossen sie für diesen Bereich die Intervention raumfremder, d.h. nicht dem Großraum zugehöriger Mächte grundsätzlich aus⁵. Die in den Großraum eingegliederten Staaten blieben zwar "Staaten", sie seien aber nicht länger formal gleich. Völkerrechtssubjekte erster Kategorie seien die Reiche. Den übrigen Großraumstaaten verbleibe nur

¹ Bald darauf veröffentlicht als *Schmitt, Völkerrechtliche Großraumordnung mit Interventionsverbot für raumfremde Mächte*, Schriften des Instituts für Politik und Internationales Recht an der Universität Kiel, hrsg. von Paul Ritterbusch, Berlin-Wien 1939, im folgenden: *Schmitt, Großraumordnung*; es wird - wenn nicht anders angegeben - wegen der besseren Verfügbarkeit die 5. Auflage von 1991 zitiert, die ein Nachdruck der 4. Auflage von 1941 ist. - Dieser Vortrag wurde auf dem Kongreß zur Feier des 25jährigen Bestehens des "Instituts für Politik und Internationales Recht an der Universität Kiel" gehalten; zu dieser Tagung s. *Dietze, 25-Jahrfeier des Instituts für Politik und internationales Recht an der Universität Kiel*, S.228-231.

² Scil. die Verträge von Versailles, St. Germain-en-Laye, Neuilly, Trianon und Sèvres von 1919/1920.

³ *Schmitt, Völkerrechtliche Großraumordnung*, S.55.

⁴ *Schmitt, Völkerrechtliche Großraumordnung*, S.49.

⁵ *Schmitt, Völkerrechtliche Großraumordnung*, S.49.

noch eine Völkerrechtssubjektivität zweiten Ranges. Der Großraum sei als ein Bereich menschlicher Planung, Organisation und Aktivität zu verstehen, der die frühere Kleinräumigkeit und die Macht weltumspannend tätiger Systeme überwinde⁶. Carl Schmitt bezog dies vor allem auf das Deutsche Reich. Die Rechtsminderung der in seinen Großraum einbezogenen Völker werde zu einem Bereich völkischer Freiheit und weitgehender Selbständigkeit und Dezentralisierung führen⁷.

II. Zielsetzung der Arbeit

Diese Thesen wurden der Öffentlichkeit zu einem Zeitpunkt vorgestellt, der zeitlich einerseits nach dem Anschluß Österreichs, der Abtretung der Sudetendeutschen Gebiete und der Errichtung des Reichsprotektorats Böhmen und Mähren und andererseits vor dem bewaffneten Kampf zur Erlangung eines erweiterten deutschen "Lebensraumes" lag. Die Großraumlehre Schmitts ist daher vielfach als Rechtfertigung der deutschen Unterjochung Osteuropas verstanden worden⁸. Gleichzeitig wurde die Großraumtheorie mit der Außenpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika verglichen, um deren Imperialismus zu desavouieren⁹. Daneben wurde die Großraumtheorie auch noch als Strukturprinzip der Europäischen Gemeinschaften interpretiert¹⁰.

Dieser erstaunliche Befund legt die Frage nahe, ob bzw. weshalb die Großraumtheorie Schmitts so vieldeutig ist. Die "Völkerrechtliche Großraumordnung mit Interventionsverbot für raumfremde Mächte" ist das völkerrechtliche Hauptwerk Schmitts während des Dritten Reiches und lediglich das bekannteste Werk aus einer Reihe von Publikationen zu diesem Themenkreis. Diese Arbeiten standen bisher eher im Schatten anderer Werke und wurden von der Schmitt-Forschung wenig beachtet¹¹.

⁶ Schmitt, Raum und Großraum im Völkerrecht, S.145.

⁷ Schmitt, Die Raumrevolution. Das Reich 1940, Nr.19 vom 29.9.1940, S.3; Schmitt, Raum und Großraum im Völkerrecht, S.177.

⁸ So zuerst Neumann, Behemoth, S.198 ff; Florin/Herz, Bolshevik and National Socialist Doctrines, S.15. Diese Meinung ist heute wohl gängig, vgl. nur Diner, Rassistisches Völkerrecht, S.49 ff; Gruchmann, Nationalsozialistische Großraumordnung, insbesondere ab S.130 ff; Herz, National Socialist Doctrine, S.536; Majer, Die Perversion, S.319 ff; dies., Der Wahn von "Reich" und "Großraum", S.199 ff; Schmitz, Die Freund-Feind-Theorie, S.208.

⁹ Faber, "Großraumordnung", S.135-158; Lauer mann, Versuch über Carl Schmitt, S.48 geht sogar soweit, hierin einen Beitrag Schmitts zum 20. Jahrhundert zu sehen.

¹⁰ Meier, Großraum Europa, S.329; Feuerbach, La théorie du Großraum, S.407 ff.

¹¹ So auch Hofmann, Legitimität gegen Legalität, S.XXV. Die bisher einzige umfassende Analyse speziell zum Thema stammt von Gruchmann, Nationalsozialistische Großraumordnung, Stuttgart 1962; zum Thema auch Neumann, Der Staat im Bürgerkrieg, S.180-223; Mehring, Pathetisches

Die Großraumtheorie Schmitts soll daher noch einmal einer eingehenden Interpretation unterzogen werden. Dabei soll zunächst untersucht werden, ob die in der Literatur bisher konstatierte "Offenheit" der Großraumtheorie¹² durch Ausdeutung seiner Werke bzw. durch Heranziehung seiner Quellen zu widerlegen ist. Die bisher durchgängig betonte Praktikabilität der Großraumordnung¹³ für das Dritte Reich soll im Rahmen der Interpretation einstweilen zurückgestellt werden, andernfalls hätte man bereits eine inhaltliche Festlegung der Großraumtheorie getroffen. Falls die Großraumtheorie vieldeutig bleibt, soll für diesen Befund eine Erklärung gesucht werden. Schließlich stellt sich die Frage, inwieweit Schmitt nach 1945 seinen Gedanken treu blieb.

Gleichzeitig ergibt die Analyse der Quellen Schmitts einen "Längsschnitt" des Problems der Behandlung deutscher Hegemonialansprüche in der nationalsozialistischen Völkerrechtswissenschaft.

Das Ziel dieser Arbeit erschöpft sich aber nicht darin. Neben der Interpretation Schmitts soll der Versuch unternommen werden, ein Bild der deutschen Völkerrechtswissenschaft der Jahre 1939 bis 1945 zu gewinnen. Die Völkerrechtsgeschichte überhaupt und erst recht die des Nationalsozialismus sind bisher nur wenig erforscht worden¹⁴. In seiner 1938 veröffentlichten und bis heute für die nationalsozialistische Völkerrechtslehre grundlegenden Untersuchung hat John H. Herz deutlich den Opportunismus dieser Wissenschaft herausgestellt¹⁵ und das Völkerrecht sogar als Basis der nationalsozialistischen

Denken, Berlin 1989; den jüngsten Meinungsstand zu Carl Schmitt, insbesondere zu seinem Wirken ab 1939 s. bei *Kervegan*, *Actualité de Carl Schmitt?*, S.309-354; *Römer*, *Tod und Verklärung des Carl Schmitt*, S.373-399; *Castrucci*, *Dalle Costituzione dello stato all'ordine della terra*, Florenz 1987. Auch in diesem Bereich grundlegend ist das zum Verständnis von Schmitts Rechts- und Raumphilosophie maßgebliche Werk von *Hofmann*, *Legitimität gegen Legalität*, Neuwied 1964; eine vorzügliche Einführung geben *Ottmann*, *Carl Schmitt*, S.61-87, und *Mehring*, *Carl Schmitt zur Einführung*, Hamburg 1992.

¹² *Hofmann*, *Legitimität gegen Legalität*, S.222; *Schmitz*, *Die Freund-Feind Theorie*, S.211.

¹³ Vgl. nur *Gruchmann*, *Nationalsozialistische Großraumordnung*, S.145.

¹⁴ Von den zeitgenössischen Rezensionen sind zu nennen: *Preuß*, *National Socialist Conceptions of International Law*, S.594-609; *ders.*, *La conception raciale nationale-socialiste du droit internationale*, S.668 ff; *ders.*, *Critique de Gürke, Volk und Völkerrecht*, S.178 f; *Gott*, *The National Socialist Theory of International Law*, S.704-718; *Fournier*, *La conception national-socialiste du Droit des Gens*, Paris 1939; zu *Bristler* (Herz) s. FN 8, 9. Einen Überblick über das Thema liefern *Messerschmitt*, *Revision, neue Ordnung, Krieg*, S.61-95; *Gollwitzer*, *Geschichte des weltpolitischen Denkens*, Band 2: *Zeitalter des Imperialismus und der Weltkriege*, S.563-574; *Majer*, *Der Wahn von "Reich" und "Großraum"*, S.177-187; *dies.*, *Die Perversion des Völkerrechts unter dem Nationalsozialismus*, S.311-322; *Tommissen*, *Een politicologische Initiatie in de Grootruimte theorie van Carl Schmitt*, S.133-150; *Schwabe*, *Deutsche Hochschullehrer und Hitlers Krieg (1936-1940)*, S.291-333, insbes. 307ff; *Diner*, *Rassistisches Völkerrecht*, S.23-56; *Vagts*, *International Law in the Third Reich*, S.661-704; *Wolfrum*, *Nationalsozialismus und Völkerrecht*, S.89-101.

¹⁵ Veröffentlicht unter dem Pseudonym *Eduard Bristler*, *Die Völkerrechtslehre des Nationalsozialismus*, Zürich 1938; zu Herz s. *Herz*, *Vom Überleben*, Düsseldorf 1984.